

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Anzahl der Lagerbuchoperate, d. h. Aufzeichnungen über alle städtischen Realitäten, Einlösungen von Straßengrund und die erworbenen dinglichen Rechte der Gemeinde betrug mit Ende des Jahres 1897 für die städtischen Häuser und Grundstücke 1400, über Rechte der Gemeinde 153 mit 2654 Eintragungen, über Straßengrundeinlösungen 116 mit 3211 Eintragungen.

B. Verträge und sonstige Urkunden.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Verträge über die Erwerbung von Realitäten 187, der Verträge über die Veräußerung von Realitäten 41, der Miet- und Pachtverträge 46, der Graberhaltungsverträge 76, der sonstigen Urkunden (Reverse, Lösungs-erklärungen, Auffandungs-erklärungen zc.) 199, der gerichtlichen Eingaben (einschließlich der Recurse) 303.

Von Grunderwerbungen sind hervorzuheben: der Ankauf des Hauses IX., Währingerstraße Nr. 39, um 168.000 fl., zur Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk; der Ankauf mehrerer Realitäten zur Erweiterung des Baumgartner Friedhofes und des Simmeringer Ortsfriedhofes mit einem Kostenaufwande von rund 80.000 fl.; der Ankauf der Rosenthal'schen Baumschule in Albern und Schwedat um 135.000 fl. aus den Mitteln des Versorgungsfondes und des Hauses VI., Mariahilferstraße Nr. 25, um 273.000 fl. für den Wiener Bürgerhospitalfond; die Erwerbung einer größeren Grundarea im X. Bezirke um 57.127 fl. für den projectierten Bau eines Pferdeschlachthauses; der Ankauf des Hauses V., Wienstraße Nr. 53, um 55.000 fl. zu Schulzwecken, des Hauses VI., Magdalenenstraße Nr. 57, um 42.500 fl. zur Durchführung der Wäschergasse und des Hauses V., Maßleinsdorferstraße Nr. 64, um 55.000 fl. zur Durchführung der Spengergasse; der Ankauf mehrerer Realitäten im V. Bezirke zum Zwecke der Eröffnung der unteren Bräuhausgasse und Durchführung der Kohl- und Stollberggasse; die umfangreichen Erwerbungen der zur Durchführung der Alsbacheinwölbung und des Alsbach-Boulevards (Alszeile) erforderlichen Realitäten und Gründe; die Erwerbung der Goldberger'schen Stiftungshäuser in der Johannesgasse im I. Bezirke um 150.000 fl. zur feinerzeitigen Durchführung der Akademiestraße; die Grunderwerbungen zur Ausgestaltung des Michaelerplatzes, zur Ausgestaltung des Platzes vor der Karlskirche, zur Regulierung der Bieberbastei und Postgasse, zur Regulierung des

Neuen Marktes (anlässlich des Abbruches des fürstlich Schwarzberg'schen Palais), zur Regulierung des Theiles des IX. Bezirkes nächst dem Franz Josefs-Bahnhofe (anlässlich des Abbruches des fürstlich Lichtenstein'schen ehemaligen Bräuhauses Lichtenthal), ferner die behufs Regulierung des Fünfhauser Gürtels im Tauschwege durchgeführten Erwerbungen von der Wimberger'schen Realität und vom Erzherzogin Sophien-Spitale; der Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung der Steinbrücke in Mauthausen und zur Arrondierung des Fondsgutes in Spitz a. d. Donau.

Von bedeutenderen Veräußerungen sind zu erwähnen: Der Verkauf des Bürgerhospitalfondshauses am Stefansplatz (sogenanntes Lazanskyhaus) um 292.500 fl., der Verkauf des ehemaligen Armenhauses in Heiligenstadt um 45.000 fl., des Schlein'schen Stiftungshauses III., Schimmelgasse Nr. 10, um 27.000 fl., der Verkauf des Theresia Göschl'schen Stiftungshauses im III. Bezirke, Sechskrügelgasse, um 36.200 fl., der Verkauf mehrerer städtischer Baustellen, sowie einer Reihe der vom k. k. Arrar übernommenen Linienwallgründe.

Von den im Jahre 1897 abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen sind zu erwähnen die Verträge über die Vermietung: des Curjalons im Stadtparke, des Restaurationsgebäudes im Türkenchanzparke, des sogenannten Schönbornpalais im VIII. Bezirke an die Justizverwaltung, des Hauses XIII. Bezirk, Diefterweggasse Nr. 10, an den Gymnasiumbauverein in Hiezing, von Localitäten im alten Rathhause an das k. k. Ministerium des Innern und an das k. k. Handelsministerium für Zwecke des Postamtes und der Postparcassa; ferner über die Verpachtung der Gemeindejagden innerhalb des Gemeindegebietes, die Verpachtung der Simmeringer Haide an das Militärärar, die Verpachtung der Wasenmeisterei, sowie die Pachtung eines Grundcomplexes des Stiftes Klosterneuburg im II. Bezirke und anderer Gründe für Zwecke der Mistablagung.

Von den Recursen gegen Tabularbescheide sind insbesondere jene gegen bewilligte Untertheilungen ohne baubehördlichen Consens (in 26 Fällen) zu erwähnen, welche übrigens meist abweislich beschieden wurden, nachdem die Gerichte den Standpunkt vertreten, dass die in der Bauordnung vorgeschriebene Parcellierungsbewilligung nicht Voraussetzung der grundbüchlichen Theilung von Liegenschaften ist.

C. Proceffe.

Im streitigen Verfahren nehmen, wie in früheren Jahren, die Klagen der Gemeinde wegen Einbringung von rückständigen Wasserverbrauchsgebühren, Miet- und Pachtzinsen ihrer Zahl nach die erste Stelle ein.

Diese Proceffe wurden, soweit dies nach den Bestimmungen der neuen Civilprocefsordnung zulässig ist, von den rechtskundigen Beamten des Magistrates, und zwar meist mit Erfolg durchgeführt.

Bei jenen Activ- und Passivproceffen, in welchen die Intervention eines Advocaten erforderlich war, wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 10. Juni 1897 von der Bestellung eines städtischen Anwaltes für sämtliche Proceffe abgegangen und von Fall zu Fall durch Beschluss des Stadtrathes ein Vertreter bestellt. Dieser Vorgang erwies sich insoferne vortheilhaft für die Gemeinde, als hiedurch eine den Erfolg sichernde größere Raschheit in der Durchführung erzielt wurde.

Von wichtigeren Streitfachen mögen nachfolgende besondere Erwähnung finden:

1. Der Präjudicialproceß gegen die Imperial-Continental-Gas-Association wegen Erlöschens der von den ehemaligen Vorortegemeinden mit dieser Gesellschaft geschlossenen Gasbeleuchtungsverträge; derselbe wurde im Berichtsjahre in erster Instanz zu Ungunsten der Gemeinde entschieden.

2. Die Klage derselben Gesellschaft gegen die Gemeinde Wien wegen Besitzstörung durch das Legen der Gasrohre im Bezirke Simmering; dieselbe wurde in allen Instanzen abgewiesen.

3. Die von Georg Demski bezüglich des Hauses VII. Bezirk, Zollerstraße Nr. 1, von Jakob Egg bezüglich des Hauses VI. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 67, von Donat Zifferer bezüglich des Hauses VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 71, von Rudolf Hörandner bezüglich des Hauses VIII. Bezirk, Vennoplatz Nr. 8 und von Josef Kalas bezüglich des Hauses III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 106 im streitigen Verfahren geltend gemachten Entschädigungs-Ansprüche für erfolgte Straßengrundabtretung wurden im Vergleichswege erledigt.

Anhängig blieben mit Ende des Jahres 1897 unter anderen Streitfachen die folgenden:

1. Die über Aufforderungsklage der Imperial-Continental-Gas-Association von der Gemeinde Wien eingebrachte Klage wegen Umliegung der dieser Gesellschaft gehörigen Rohre am Rennwege;

2. die Prozesse der Gemeinde Wien gegen die Versicherungs-Gesellschaft „Equitable“ wegen Schadloshaltung im Betrage von 462.226 fl. für den vom Hause I. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz Nr. 3 abgetretenen Straßengrund und gegen die Eheleute Rothberger, betreffend die Entschädigung von 145.700 fl. für den zum Hause I. Bezirk, Goldschmiedgasse Nr. 2 einbezogenen Straßengrund.

3. Der Proceß der österreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft gegen die Gemeinde wegen der probeweisen Beleuchtung eines Theiles von Gaudenzdorf mit Wassergas.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

Im Berichtsjahre wurden die in den vorangegangenen Jahren begonnenen Richtigstellungen der Grundbücher über den den ehemaligen Vorortegemeinden zugeschriebenen Grundbesitz fortgesetzt.

Hiebei wurde insbesondere auf alle in den Grundbüchern bisher nicht enthaltenen unproductiven Gründe, an welchen nicht von dritten Personen Besitzrechte ausgeübt wurden, die Einverleibung des Eigenthumsrechtes zu Gunsten der Gemeinde erwirkt. Auch im alten Gemeindegebiete wurden in verschiedenen Fällen Eigenthumsansprüche der Gemeinde oder dingliche Rechte im Verhandlungswege und außerstreitigen Verfahren mit Erfolg geltend gemacht.

Die wichtigeren dieser Angelegenheiten sind:

1. Die Eigenthumsanerkennung seitens der Südbahn-Gesellschaft an dem Vorplatze des Linienamtes Favoriten;

2. die Austragung der Eigenthumsfrage bezüglich der ehemaligen Vorgärten in der Alferstraße. An einem Theile dieser Vorgärten wurde das Eigenthumsrecht der Gemeinde Wien anerkannt, während bei den übrigen die Servitut, diese Gründe als öffentlichen Weg benützen zu lassen, zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich sichergestellt wurde.

3. Die Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde an einzelnen Theilen der Area des alten Blindeninstitutes im VIII. Bezirke.

4. Die Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde an einem die Area der n.-ö. Landes-Irrenanstalt im IX. Bezirke durchquerenden ehemaligen Gehrwege.

5. Das Eigenthum an den an das Wilhelminenspital in Ottakring angrenzenden Gemeindegründen wurde durch Vermarkung der Spitalsrealität, sowie der angrenzenden Parcellen sichergestellt.

6. Wegen Sicherstellung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde an dem sogenannten Flößersteige in Ottakring (theilweise auf Grund älterer von der Gemeinde Ottakring abgeschlossener Verträge) wurden Verhandlungen mit den Anrainern eingeleitet.

7. Anlässlich der Erbauung der neuen Hochschule für Bodencultur auf der Türkenchanze wurde der Eigenthumsanspruch der Gemeinde auf einen Theil der in die neuangelegte Hochschulstraße fallenden Grundflächen mit Erfolg geltend gemacht.

8. Ein Theil der aufgelassenen Bachgasse in Ottakring war bereits vor der Vereinigung Ottakrings mit Wien von den anrainenden Grundbesitzern occupiert und bei Neuanlegung der Grundbücher mangels eines Einspruches der Gemeindevertretung Ottakring den angrenzenden Realitäten zugeschrieben worden. Die Besitzer dieser Grundflächen wurden veranlaßt, das Eigenthumsrecht der Gemeinde anzuerkennen und entsprechende Tabularerklärungen auszustellen.

b) Verlassenschaften.

Von den im Jahre 1897 anhängigen Verlassenschaften, in welchen die Gemeinde oder von derselben verwaltete Fonde und Stiftungen als Erben oder Legatäre erscheinen, sind folgende zu erwähnen.

1. Die Verlassenschaft nach Adelheid Melcher, welche die Gemeinde Wien zur Erbin ihres mit 43.000 fl. inventierten Nachlasses einsetzte. Seitens der gesetzlichen Erben wurde gegen die Gemeinde ein Proceß wegen Ungiltigkeitserklärung des Testaments angestrengt; eine Entscheidung ist im Jahre 1897 nicht erlossen.

2. Der Nachlaß der im Jahre 1896 verstorbenen Lida Jahn (im Betrage von 14.000 fl.) wurde dem allgemeinen Versorgungsfonde eingewantet.

3. Zum Nachlasse der im Juni 1897 verstorbenen Privatlehrerin Julie Kubernat, welche ihr Vermögen von rund 1700 fl. den städtischen Waisenhäusern hinterließ, wurde die Erbserklärung abgegeben. Ebenso zu der Verlassenschaft nach Katharina Wicturna, welche den Wiener Armenfond und Waisenfond zu Erben ihres mit 8000 fl. inventierten Vermögens einsetzte.

4. In der Verlassenschaft nach Franz Sigmundt in Graz wurde der von der Gemeinde Wien für das städtische Waisenhaus im VII. Bezirke als Substitutionserben im Vergleichswege angenommene Betrag von 10.000 fl., von welchem der Erbin das Fruchtgenußrecht zusteht, durch Erlag im k. k. Civilgerichts-Depositenamte in Graz sichergestellt.

5. Der Nachlaß nach Maria Tauß (für eine Stiftung für Bürger und Bürgerinnen von Wien) wurde realisiert und nach Berichtigung der Legate und Gebühren in Wertpapieren im Werte von 16.400 fl. angelegt.

6. Von Bernhard Pechkranz wurde zum fideicommissarischen Erben seines mit 120.000 fl. inventierten Nachlasses eine Stiftung für Arme eingesetzt.

7. In der Verlassenschaft Moiss Drasche in Brünn wurde der Gebürenaussweis erstattet und die Zahlung der Gebüren in 10 Jahresraten erwirkt.

8. In der Verlassenschaft nach der im Jahre 1896 verstorbenen Anna Holzinger, welche dem Versorgungsfonde 20.000 fl. legiert hatte, kam es in dem von den gesetzlichen Erben gegen die Gültigkeit des Testamentes angestrebten Prozesse zu einem Ausgleiche, nach welchem der Wiener Versorgungsfond einen gebüren- und abzugsfreien Betrag von 7600 fl. sammt 5% Zinsen vom Todestage erhielt.

9. Der von Marie Eibel der Bachmann-Stiftung für das Armenhaus im V. Bezirke als Sublegatarin vermachte Betrag von 4000 fl. wurde auf dem Hause Hundsthurmerstraße Nr. 55 sichergestellt.

Weiters wurden der Gemeinde Wien zu Stiftungszwecken legiert und die legierten Beträge zum Theil auch bereits bei der städtischen Hauptcassa erlegt:

Von Hermine Eßler 20.000 fl. zu einer Stiftung für Studierende der Wiener Universität, 20.000 fl. für angehende Künstler, 10.000 fl. für angehende Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen und 10.000 fl. für Zöglinge der Ballettschule; von dem Privaten Ferdinand Czermak nebst einem Betrage von 2600 fl. zur Vertheilung an Wiener Volksküchen und Wärmestuben 3000 fl. dem Bürgerversorgungshause und dem allgemeinen Versorgungshause in der Spitalgasse zur Aufbesserung der Pfründen, 18.000 fl. zur Unterstützung armer, kranker christkatholischer Familien und 2500 fl. zur Unterstützung armer, kranker Familien ohne Unterschied der Religion; von Katharina Biraghi wurde von ihrer Besizung C.-Z. 42 in Lainz und 9 in Speising das sogenannte Sommerhaus mit dem dazu gehörigen Parke, beziehungsweise der durch Verkauf dieser Realität erzielte Erlös zur Errichtung einer Stiftung für Arme von Lainz legiert; weiters von Friederike Bäuerle, nebst einem Legate von 150 fl. für die Armen des II. Bezirkes, ein Betrag von 7000 fl. für eine Stiftung zur Unterstützung einer armen Schriftstellerwitwe oder Waise; von Franz Löblich 30.000 fl. zur Gründung von Thee- und Suppen-Anstalten im IX. Bezirke; von Caroline Bimminger 6000 fl. zu einer Stiftung für ledige Bürgerstöchter; von Dr. Emanuel Bunzl 4000 fl. für arme Blinde; von Franz Stark 2000 fl. zu Stipendien für Philologen; von Josef Nlemm 1000 fl. für arme Familien des III. Bezirkes; von Margarethe Sonntag 1000 fl. zu einer Weihnachtsbetheiligungs-Stiftung für Grinzing; von Laber 1000 fl. für arme Schuhmacherwitwen.

Ein im Jahre 1883 von dem Oberstlieutenant Tapawiza-Nowak für eine Armenstiftung legiertes Capital per 14.000 fl. wurde durch das Ableben der Fruchtgenussberechtigten für die Stiftungszwecke frei; ebenso ein im Jahre 1862 von Fr. Dengler dem „Armenhaus Hütteldorf“ legiertes Stiftungscapital per 8000 fl., ferner ein Theil des von Johann Buresch im Jahre 1880 für Stipendien legierten Stiftungscapitales per 32.000 fl. und das Stiftungscapital der Marie und Conrad Wöhr'schen Armenstiftung per 6000 fl.

Zu erwähnen wäre schließlich noch der im Jahre 1897 durchgeführte theilweise Umbau des Carl M.ißl'schen Stiftungshauses für arme christliche Gewerbetreibende im II. Bezirke, Taborstraße Nr. 39 (Bayrischer Hof) mit einem Kostenaufwande von rund 281.000 fl.

E. Angelegenheiten vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

Vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe waren im Jahre 1897 anhängig:

1. Die Beschwerde der Gemeinde gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 3. April 1896, Z. 15.203, betreffend die Besteuerung der Schulleiterwohnung in Kaiser-Ebersdorf. Dieselbe wurde mit Erkenntnis vom 16. Juni 1897, Z. 10.831, abgewiesen.)
2. Die Beschwerde der Firma Straßnikky in Ober-Döbling wegen Entschädigung des von der Realität in Ober-Döbling, C.=Z. 726, abgetretenen Straßengrundes. (Derfelben wurde Folge gegeben.)
3. Die Beschwerde der Firma Gustav Chaudoir & Co. gegen den Beschluss des Wiener Stadtrathes vom 5. Jänner 1897 wegen Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebühr und
4. die Beschwerde der Wienerberger Ziegelfabriks-Actien-Gesellschaft gegen die Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebühr für das Hernalser Ziegelwerk. (Diese zwei Beschwerden blieben im Berichtsjahre unerledigt.)

F. Rechtsgutachten.

Rechtsgutachten, beziehungsweise gutachtliche Äußerungen in verschiedenen, das Interesse der Gemeinde berührenden Angelegenheiten wurden seitens des Rechtsdepartements im Laufe des Jahres 1897 unter anderen nachstehende verlangt, beziehungsweise abgegeben:

1. Vorschläge über Vereinfachungen in der Geschäftsführung des Magistrates;
2. über das Eigenthumsrecht der Gemeinde an der in das alte Rathhaus eingebauten sogenannten Salvatorkapelle (altkatholische Kirche);
3. über die Berechtigung der Gemeinde zur Einhebung von Augenscheinstaxen bei Anbringung von Plakattafeln;
4. über die Beitragspflicht des Bürgerhospitalfondes zum Findelanstalts-, Gebär- anstalts- und Irrenhausfonde;
5. über die Berechtigung der Gemeinde zur Entziehung einer dem Lehrlingsheim für eine Reihe von Jahren bewilligten Subvention;
6. über die Stempelpflicht der Gesuche um Nachsicht der Hundesteuer;
7. über die Frage, ob die Auszahlung von Erziehungsbeiträgen von dem Nachweise des regelmäßigen Schulbesuches abhängig gemacht werden kann;
8. über das Organisationsstatut einer von den Hausbesitzern Wiens zu errichtenden Sparcassa für Hausbesitzer von dem Gesichtspunkte der gesetzlichen Zulässigkeit;
9. über die Mitwirkung der städtischen Ämter bei Werterhebungen über Realitäten zum Zwecke der Gebührenbemessung;
10. über die Klagbarkeit subscribirter Beiträge zum Baue einer Kirche (in Rudolfsheim);
11. über das Mietverhältnis rüchichtlich des Bezirksgerichtes Meidling;

12. über das Vermögen der im Jahre 1848 aufgelösten Bürgermilitärcorps;
13. über die Behandlung von „herrenlosen“ (verlaufenen oder zurückgelassenen) Schlachthieren am Wiener Centralviehmarkte;
14. über die Stempelpflicht der Gesuche städtischer Beamten in internen Dienstangelegenheiten;
15. über die Fructificate aus den in der Verwahrung des Magistrates befindlichen Fundgegenständen, bezw. deren Erlös;
16. über die Steuerfreiheit des Auersperg-Palais im VIII. Bezirke, beziehungsweise die Verpflichtung der Gemeinde zum Rückerzase der dem Fürsten Auersperg vorgeschriebenen Hauszinssteuer für seine Realitäten im VIII. Bezirke (der Anspruch des Fürsten gründet sich auf ein im vorigen Jahrhunderte zwischen dem Magistrate und einem seiner Besitzvorgänger geschlossenes Übereinkommen);
17. über die Rechte und Pflichten des Grundeigenthümers im Falle der Baulinienänderung nach erwirktem Parcellierungsconsens und vor erfolgter Verbauung;
18. die Prüfung des Statuts der in der Bildung begriffenen sogenannten „Innerstädter Sparcassa“;
19. über die Zulässigkeit der Incamerierung von nicht behobenen Cautionen;
20. über die Geltendmachung von Regieauslagen städtischer Betriebe in der Steuerfassung als Abzugsposten.

Zu erwähnen wären außerdem die Vorarbeiten, welche die mit 1. Jänner 1898 ins Leben tretende neue Civilprocessordnung nothwendig machte. Diese Vorarbeiten umfaßten die Erlassung der nöthigen, den Geschäftsgang der Executivorgane der Gemeinde betreffenden Weisungen an die städtischen Ämter, die Anpassung der in Verwendung stehenden Formularien an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Verfassung der Listen derjenigen Personen, welche sich zur Übernahme von richterlich verfügten Zwangsverwaltungen fremder Vermögensschaften eignen.

G. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten wurden im August und September 1897 die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr vom Central-Steuer- und Wahlcataster verfaßt und die Richtigstellung der aufgelegten Listen nach Ablauf der zur Einbringung von Reclamationen behufs Löschung, beziehungsweise Aufnahme in denselben gegebenen achttägigen Frist (vom 9. bis inclusive 16. October 1897) vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 25.177. Während der erwähnten Frist langten 40 Reclamationen ein, und zwar behufs Löschung wegen: Überschreitung des 60. Lebensjahres 3, Unentbehrlichkeit im Berufe 32, körperlicher Gebrechen 5.

Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 25, Concurseröffnung 1, Übersiedlung außerhalb Wiens 3, Steuerherabsetzung, beziehungsweise Abschreibung oder anderer Ursachen 21.

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindeglieder betrug 25.087 (gegen 24.229 im Jahre 1896).

Die Zahl der von den Bezirksvertretungen zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3733; hievon wurden für die Ausübung des Geschwornenamtes während des nächstfolgenden Jahres von der vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen eingesetzten Commission 785 als Haupt- und 200 als Ergänzungs-Geschworne bezeichnet.

Aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen, außerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegenden Ortschaften wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschwornen 15 Personen herangezogen.

Ende October 1897 wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche zur Theilnahme an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste designiert worden waren.

Nähere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt „Rechtspflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.